

wahr — aus einer großen Gesinnung sproßte eine überreiche Ernte. Bis tief in die Gotik hinein waren nur noch bescheidenere Bauaufgaben zu erfüllen.

Der Verfasser wagt es nicht, genaue Grenzen zwischen einer salischen und einer hohenstaufischen Ortsfläche zu ziehen; Bodenfunde geben keine Veranlassung hierzu. Es scheint besser zu sein, sich der oben geschilderten, natürlichen Schranken zu erinnern: Schuppachbett, Blockgassen-Kocher und Schiedgraben. Diesen Bezirk halte ich für den Lebensraum der salischen und der hohenstaufischen Zeit. Das Haal lag abseits auf der Kocherinsel.

Stellungnahme von Hansmartin Decker-Hauff

„Die Haller Ansiedlung entwickelte sich auch nicht auf Befehl irgendeines Herrn. Das freie Grundrißbild beweist dies. Wäre am Anfang ein lenkender Wille vorhanden gewesen — unsere Bauten würden bewußter aufgestellt worden sein und die Straßen verliefen strenger. Der Ort Hall ist nach und nach gewachsen.“

Daß Siedlungen von großer geschichtlicher Bedeutung gewissermaßen von selbst, aus sich heraus, ohne Mitwirkung eines Herrn, eines Stadtgründers, ja überhaupt ohne Hilfe eines Herrn entstanden seien, hat zuerst K. Weidle am Beispiel Tübingens wahrscheinlich zu machen versucht. Daß dieser Nachweis nicht zu erbringen und der Versuch von vornherein zum Scheitern verurteilt sein müsse, ist jedem klar, der nicht nur auf eine Stadt und ihre Entwicklung schaut, sondern der versucht, die Entwicklung unserer mittelalterlichen Städte im größeren Zusammenhang zu sehen. Mit gutem Recht weist deshalb E. Krüger Weidles Vorstellung von der kleinräumigen, von Generation zu Generation immer stückchenweise vorgeschobenen Stadterweiterung zurück. Wenn Krüger jedoch Weidle auch in dessen Theorie von der „Stadt ohne Herrn“ folgt, so kann man darauf nur antworten: Alle Städte Zentraleuropas wachsen auf der gleichen Rechtsgrundlage und in gleicher Art, nur Tübingen und Hall sollen eine Ausnahme bilden.

Daß Hall anfänglich, wie manche andere Stadt, etwas mehr Grünflächen innerhalb seiner Mauern besaß, ist denkbar. Ein Blick auf das zur Verfügung stehende Gelände ergibt jedoch, daß diese Grünflächen weder potentielles Ausbauland innerhalb der Mauern (so Wien, Nördlingen, Nürnberg und viele andere) noch durch Mauern eingegrenztes Weinbaugelände (so Köln, Eßlingen, Schaffhausen, Zürich und viele andere) waren. E. Krüger fordert „bewußtere“ Aufstellung der Hauptbauten und „strengeren“ Verlauf der Straßen, um an eine Planung eines Herrn glauben zu können, doch sollte man nicht übersehen, daß in vielen Fällen stark gefaltetes und durch Wasser für Stadtplanung bereits weitgehend präjudiziertes Gelände auch bei ganz systematischer Planung und Durchführung doch ein sehr bewegtes, nicht sofort überschaubares Stadtbild bewirken kann. Ein so stark durchfurchtes Gelände wie etwa in Eßlingen, Zürich, Salzburg, Horb zwingt eben auch bei konsequenter Planung zur Anpassung an das Terrain. Eine in der Ebene angelegte Stadt wird immer „konsequenter“ erscheinen (Heilbronn, Straßburg, Wien).

Seit meiner kleinen Skizze in der „Schwäbischen Heimat“ 1956 ist eine Reihe von Untersuchungen zur Entwicklung und frühen Geschichte schwäbischer und anderer süddeutscher Städte erschienen. Sie alle zeigen ausnahmslos, daß am Anfang wie in der ersten Entwicklung einer Stadt der Gründer und Herr steht, ganz einerlei, ob es sich dabei um einen Kleinen oder Großen, Geistlichen oder Weltlichen handelt. Ein einfaches Zusammensiedeln städtegründungswilliger

Bauernsöhne, Kaufmannsgilden, Ritterbünde oder aller zusammen hat es bei uns nicht gegeben — der Nachweis einer solchen Entwicklung in Südwestdeutschland müßte erst erbracht werden. Daß der Hof des Herrn, sein festes Haus, Ausgangspunkt aller Rechtsentwicklung ist, wissen wir seit Otto Brunner. An dieser Erkenntnis zweifelt heute niemand mehr.

Daß daneben eine genaueste Analyse des Stadtgrundrisses stehen muß, ist selbstverständlich. In solchen Beobachtungen liegt ja die Stärke von Weidles Veröffentlichungen und es soll anerkannt sein, daß der von ihm geforderte vollkommene Verzicht auf jedes Quellenstudium in einer gewissen Phase der Deutung eines Stadtgrundrisses hilfreich sein kann. Man wird aber nicht die Stadt und ihre Entstehung allein als ein architektonisches Phänomen sehen dürfen. Mindestens ebensosehr ist sie ein Phänomen der Rechtsgeschichte. Am schönsten — in geradezu paradigmatischer Weise — ist uns heute dank der genialen Arbeit des so früh verstorbenen Historikers Heribert Kopp die frühe Stadtgeschichte und Stadtentwicklung der Reichsstadt Reutlingen aufgehellert. Sie hat entscheidend das alte Bild von dem einmaligen Gründungsvorgang korrigiert und mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Entwicklung in Phasen vor sich ging und ausschließlich vom Stadtherrn bestimmt wurde.

Zu Krügers sechs Punkten ist folgendes zu sagen:

1. Daß mittelalterliche Stadtteile nach den Funktionen der Einwohner gegliedert waren, ist allgemein bekannt. Freilich sind frühe Strukturen in sehr vielen Fällen durch spätere Überlagerungen bis zur Unkenntlichkeit verändert worden. Aber ein grundsätzliches „verhältnismäßig freies Durcheinanderwohnen in lockerer Ordnung“ hat es nirgends gegeben. Das zeigen gerade in Hall noch die spätmittelalterlichen Steuerlisten deutlich genug.

2. Daß die Formen und Abmessungen der frühen Marktplätze eine hervorragende Quelle zur Erkenntnis der topographischen Stadtentwicklung und ein einigermaßen sicheres Hilfsmittel zu ihrer Datierung darstellen, hat zuerst Adalbert Klaar entdeckt und methodisch unterbaut. Seine im Siedlungsgebiet des deutschen Südostens (Bayern, Österreich, Böhmen) gewonnenen Erkenntnisse haben sich auch im Altsiedelgebiet des deutschen Südwestens brauchbar erwiesen. Von den zahlreichen Beispielen für Dreiecksmärkte, die nach der Klaarschen Systematik auch für das Altsiedelgebiet als Datierungshilfe anerkannt worden sind, sei unter vielen anderen besonders Kolmar, Reutlingen, Schaffhausen, Würzburg genannt. Klaar hat den Terminus „Dreiecksmarkt“ für eine ganze Anzahl sehr vielgestaltiger Plätze eingeführt. Entscheidend ist, daß sie nicht von vier Seiten zugänglich (befahrbar) sind. Unter den heute als „Dreiecksmärkten“ bezeichneten Plätzen gibt es solche im Verhältnis 1 : 8 (Breite : Länge), die für das Auge nicht unbedingt als Dreiecke im geometrischen Sinne anzusprechen sind. Für eine bestimmte Form solcher nur von einer Seite mit Wagen zugänglicher Plätze (die an anderen Kanten oder Ecken nur von Fußgängerwegen erreicht wurden) hat sich im Wiener Kreis um Adalbert Klaar zeitweilig die sehr glückliche Bezeichnung „Taschenmarkt“ herausgebildet, die auch für Hall den Sachverhalt besser treffen würde.

3. Daß Stapelhäuser breit oder tief oder gar beides (wie im Fernhandel der Hanse) sein müßten, widerlegen die Ortsgrundrisse zahlreicher ausgesprochener Stapelstädte und -straßen. Sehr wohl können vor allem in der salischen Zeit schmale Grundstücke und geringe Hinterhöfe durchaus den Stapelzweck erfüllen.

Es kommt dabei ja sehr auf die Art der gehandelten Waren an. Noch im 12. Jahrhundert sind ausgesprochene Stapelstädte mit schmalen Hausfronten und kleinen Grundstückgrößen durchaus nicht selten (Zähringer Städte), und selbst noch im 13. Jahrhundert überrascht eine so planmäßige Gründung für den Fernhandel wie Freistadt (Oberösterreich) durch die Schmalheit ihrer Areale.

4. Auch kleine Städte scheinen von ihren Gründern mit Kapellen außerhalb der Mauern ausgestattet worden zu sein. Das kirchliche Leben des Hoch- und Spätmittelalters mit seiner Fülle von Prozessionen bedarf solcher Kirchen in nächster Nähe der Stadt. Die weit ins Mittelalter zurück verfolgbare Öschprozession macht ja sogar bei den Dörfern den Bau von Feldkapellen nötig. Es verwundert also nicht, wenn alte Kapellen nächst um den Stadtkern vor der Mauer sitzen. Im Gegenteil: ihr Fehlen würde bei Hall auffallen und die unverkennbare Bedeutung der frühen Salzstadt (wie sie Krüger zweifelsohne zu Recht betont und herausgestellt hat) einschränken. Rottweil, Haigerloch, Horb, Rottenburg, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd und viele andere sind von Kapellen geradezu umkränzt; die Zugehörigkeit zu verschiedenen älteren Pfarrsprengeln bedeutet in diesem Zusammenhang kein Hindernis, denn sie ist ein weiteres Indiz für das, was wir ohnehin wissen: daß die neugeschaffene Rechtssphäre der Stadt jeweils ältere dörfliche Rechtssphären (in diesem Fall Steinbach bzw. Westheim) überschneidet. Ob die Katharinenkirche ursprünglich eine Martinskirche war, ist denkbar, müßte aber erst einwandfrei nachgewiesen werden. Ein Martinspatrozinium an dieser wichtigen Stelle wäre möglich, es ist jedoch nicht notwendig, das Martinspatrozinium hier deshalb zu postulieren, weil die zugehörige Mutterkirche (Westheim) Martin als Patron besitzt. So oder so ist die Tatsache, daß die beiden Kirchen einander gegenüberstehen und miteinander korrespondieren, unverkennbar.

5. Meine Frage, ob sie durch eine Furt verbunden waren, braucht nicht eine Furt in dieser Linie zu bedeuten, sondern überhaupt eine Kommunikation in dieser Richtung. Flußübergänge sind ja auch bei weit wasserreicheren Flüssen zu jener Zeit praktiziert worden, und mindestens in der wasserarmen Jahreszeit wird man den damals noch nicht gestauten und durch die anderen Arme (Blockgassenkocher) geschwächten Fluß hier in dieser Gegend auch vom Prallhang her ohne große Mühe überschritten haben.

6. Daß Hall unter den Staufern „großartig ausgebaut“ wurde, betont Krüger zweifellos zu Recht. Die Frage ist nur: War der Rahmen für diesen Ausbau bereits im Jahrhundert der Salier geschaffen, und haben die Stauer wirklich nur diesen Rahmen dann nachträglich ausgefüllt? Alle jene Städte, deren Entwicklung wir jetzt sicher kennen, nehmen eine andere Entwicklung: Der Kern des salischen Jahrhunderts ist klar, aber dicht, das großflächige Ausgreifen gehört der staufischen Periode an. Anlagen der Salierzeit lieben es, wenn kleine Bäche mit ihren oft breiten Geröllflächen und Böschungen vor der Mauer gewissermaßen ein „Glacis“ bilden. Die Stauerzeit, die nicht zuletzt durch Krügers Entdeckungen in Hall bedeutende Zeugnisse aufweist, tritt über diese Begrenzungen hinaus.